



Vorlage

Datum: 03.03.2005
Vorlage FB IV/045/2004

TOP	Betreff Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 68 "Hartkopsbever" als Satzung nach § 14 BauGB
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / Der Rat beschließt den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 68 "Hartkopsbever"	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	13.12.2004	öffentlich
Rat	17.12.2004	öffentlich

Sachverhalt:

Im TOP 3 wurde die Empfehlung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Hartkopsbever“ gegeben.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan ermöglicht erst den Erlass einer Veränderungssperre. Die Veränderungssperre dient zur Sicherung der Planung in dem genannten Baugebiet. Vorhaben nach § 29 BauGB (vor allem die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen) und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen dürfen dann nicht mehr vorgenommen werden.

Vorrangig soll in diesem Baugebiet verhindert werden, dass bauliche Zustände entstehen, die nicht mit den städtebaulichen Grundsätzen vereinbar sind oder zu einer Gesundheitsgefährdung der Anwohner führen können.

Die textliche Fassung der Veränderungssperre wird beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

150 € Kosten für öffentliche Bekanntmachung

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Birgit Auzinger